



**00744/06/DE
WP 120**

**Arbeitsprogramm 2006-2007
der Artikel 29 – Datenschutzgruppe**

Angenommen am 5. April 2006

Die Arbeitsgruppe wurde durch Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie ist ein unabhängiges EU-Beratungsgremium in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 15 der Richtlinie 2002/58/EG festgelegt.

Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen von: Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit, Direktion C (Ziviljustiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft), B-1049 Brüssel, Belgien, Büro LX-46 01/43.

Internet: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/index_de.htm

Die Gruppe wurde durch Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Ihr wurde die Aufgabe übertragen (Artikel 30 Absatz 1),

- a) alle Fragen im Zusammenhang mit den zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften zu prüfen, um zu einer einheitlichen Anwendung beizutragen,
- b) zum Schutzniveau in der Gemeinschaft und in Drittländern gegenüber der Kommission Stellung zu nehmen,
- c) die Kommission bei jeder Vorlage zur Änderung dieser Richtlinie, zu allen Entwürfen zusätzlicher oder spezifischer Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu allen anderen Entwürfen von Gemeinschaftsmaßnahmen zu beraten, die sich auf diese Rechte und Freiheiten auswirken,
- d) Stellungnahmen zu den auf Gemeinschaftsebene erarbeiteten Verhaltensregeln abzugeben.

In Übereinstimmung mit den vorstehend beschriebenen Aufgaben möchte sich die Gruppe im Zeitraum 2006-2007 auf einige wenige strategische Punkte konzentrieren, die zu einem einheitlichen Verständnis der Kernvorschriften der Richtlinien 95/46/EG und 2002/58/EG beitragen und damit sicherstellen, dass die Richtlinien besser umgesetzt werden.

Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

1. Richtlinie 95/46/EG: Auslegung von Schlüsselbestimmungen, Durchsetzung und Beitrag zu künftigen Entwicklungen

A) Auslegung von Schlüsselbestimmungen

- ✓ Artikel 2 – personenbezogene Daten, betroffene Person (Minderjährige), Einwilligung der betroffenen Person
- ✓ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e – Vorhaltung der Daten
- ✓ Artikel 8 – Verarbeitung medizinischer Daten

B) Durchsetzung /gemeinsame Untersuchung

- ✓ Private Krankenkassen

C) Weiterführung des Arbeitsprogramms mit dem Ziel einer besseren Umsetzung der Richtlinie

- ✓ Beitrag zu den Mitteilungen der Kommission zu der Richtlinie und über datenschutzfreundliche Technologien (PET)

2. Radio-Frequenz-Identifizierung (RFID), Omnipräsenz der Datenverarbeitung, interaktive intelligente Umgebung (ambient intelligence) (Folgen der RFID-Anwendungen mit Schwerpunkt auf dem Begriff der 'personenbezogenen' Daten)

3. Identitätsmanagement vor allem im Rahmen elektronischer Behördendienste (eGovernment) (u.a. Verwendung von PIN-Kodes und biometrischen Daten als Mittel zur eindeutigen Personenidentifizierung)

4. Elektronische Patientenakten (mit Schwerpunkt auf der 'Einwilligung' des Patienten und der 'Verarbeitung medizinischer Daten')

5. **Archive & Schutz der Privatsphäre** (unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte ‘Vorhaltung der Daten’ und ‘Zugang zu den Daten’)
6. **Kinder & Schutz der Privatsphäre** (unter besonderer Berücksichtigung der Ausübung der Rechte)
7. **Übermittlung von Daten an Drittstaaten**
 - ✓ Verbindliche unternehmensinterne Datenschutzregelungen
 - ✓ Organisation eines Seminars
 - ✓ Eventuell: Fluggastdatenspeicherung (PNR) USA/Australien/Kanada/sonstige Länder oder Einrichtungen (Neuseeland)
 - ✓ Eventuell: “Angemessenheitsfeststellung” Australien, Neuseeland
 - ✓ Eventuell: Bericht über die Umsetzung der Entscheidung betreffend Kanada
8. **Öffentlichkeitsarbeit**
 - ✓ Jahresbericht der Gruppe
 - ✓ Kontakt zu Institutionen und Darstellung in der Öffentlichkeit (Transparenz und sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Artikel 29 - Datenschutzgruppe)
9. **Richtlinie 2002/58/EG**
 - ✓ Fragen der Auslegung und Anwendung, unerwünschte Mails (Spam), Cookies, Spyware, E-Mail-Dienste
 - ✓ Überprüfung der Richtlinie
 - ✓ Automatisches Notrufsystem (eCall)
10. **Eigene Evaluierung der WP-Dokumente als geeignetes Instrument zur Harmonisierung nationaler Verfahrensweisen**
 - ✓ Analyse des Inhalts der Dokumente und konkrete Schritte der Datenschutzbehörden (DPAs) zur Anpassung der nationalen Verfahren an die Schlussfolgerungen der Gruppe
11. **Sonstige Themen von Belang**
 - ✓ Etwaige Entwicklungen im Bereich Justiz, Freiheit, Sicherheit
 - ✓ Beitrag zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und das anwendbare Recht in Unterhaltssachen, die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen und die Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltspflichten
 - ✓ Präventivmaßnahmen gegen Betrug im bargeldlosen Zahlungsverkehr
 - ✓ Ggf. Verhaltenskodizes

Brüssel, den 5. April 2006

Für die Gruppe
Der Vorsitzende

Peter Schaar